

Stellungnahme des Gemeinderats zur Motion Noé Pollheimer und Kons. betreffend Stimmrechtsalter 16 in der Gemeinde Riehen

1. Titel Parlamentarischer Vorstoss

Am 26. März 2021 wurde beim Ratssekretariat folgende Motion schriftlich eingereicht

Wortlaut:

"Die politischen Entscheide von heute beeinflussen massgeblich die Lebensumstände der Jugendlichen von morgen.

Die Ereignisse der letzten Jahre zeigen deutlich, dass weltweit das politische Interesse und auch der Wille zur politischen Partizipation bei den Jugendlichen vorhanden ist. Die engagierten und bestens informierten Jugendlichen der Klimastreik-Bewegung sind grösstenteils zwischen 16 und 18 Jahre alt und möchten ernstgenommen werden, mitbestimmen und Verantwortung tragen. Auch die Corona-Krise führt zu einer Mobilisierung zur Debatte und Abstimmung über die Massnahmen in der Pandemie. Viele von ihnen warten ungeduldig auf ihr Wahl- und Stimmrecht und setzen sich intensiv mit den Abstimmungsthemen auseinander. Gleichzeitig nimmt die Wahl- und Stimmbeteiligung in der Schweiz, wie auch in Europa, weiter ab. Eine gesunde Demokratie braucht eine starke Beteiligung bei Wahlen und Abstimmungen und politisches Interesse. Wenn die Jugendlichen in der Schule mit politischen Themen in Berührung kommen, können sie diese oft analysieren, sich eine Meinung bilden, diese dann aber nicht einbringen. Gerade Jugendliche müssen früh in unser basisdemokratisches System eingeführt werden, um es langfristig zu stärken. So zeigt eine Studie, dass eine gute Erstwahlbeteiligung zu einer besseren Gesamtwahlbeteiligung führt. Weitere Studien belegen, dass Erstwählerinnen, die noch zu Hause wohnen und/oder noch zur Schule gehen, auch weiterhin ein aktives Wahl- und Abstimmungsverhalten pflegen. Wichtig ist dabei das geschützte sowie unterstützende Umfeld, welches mit der Einführung des Fachs Politik gestützt wird. Das aktive Stimm- und Wahlrecht ab 16 Jahren ist eine wichtige Anpassung sowohl im Interesse der Jugendlichen als auch im Interesse der Gesellschaft. In Österreich und in Teilen Deutschlands besteht das Stimm- und Wahlrecht ab 16 Jahren schon seit 10 Jahren und trägt zu einer positiven Zunahme der Wahlbeteiligung bei. Auch der Kanton Glarus hat das Stimm- und Wahlrechtsalter 16 eingeführt und konnte dadurch seine Landsgemeinde verjüngen. Wir können also davon ausgehen, dass die Wahlbeteiligung der Jugendlichen gleich, wenn nicht sogar höher ist als in anderen Altersklassen. Weiter zeigen Untersuchungen in Österreich, dass das Stimmverhältnis wenig von den anderen Altersgruppen abweicht. Diese Diskussion findet aktuell auf allen föderalen Ebenen statt und sollen deshalb auch in der Gemeinde Riehen geführt werden. Die Gemeinde Riehen könnte mit dieser Entscheidung ein Zeichen für die Jugend setzen.



Der Motionär fordert den Gemeinderat auf, dem Einwohnerrat von Riehen eine Vorlage vorzulegen, welche das aktive Stimm- und Wahlrecht in kommunalen Angelegenheiten ab 16 Jahren vorsieht.“

sig.	Noé Pollheimer	David Pavlu
	Susanne Fisch	Petra Priess
	Mike Gosteli	Caroline Schachenmann
	Patrick Huber	Paul Spring
	Martin Leschhorn Strebel	Rebecca Stankowki-Jeker
	Giuseppina Moresi Salvioli	Denise Wallace
	Heinz Oehen	

2. Stellungnahme zur rechtlichen Zulässigkeit der Motion

Gemäss § 36 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Einwohnerrats Riehen kann der Gemeinderat Riehen mit einer Motion verpflichtet werden, dem Einwohnerrat eine Vorlage zu einem Geschäft zu unterbreiten, das in die Zuständigkeit des Einwohnerrats fällt.

Mit der Motion wird der Gemeinderat aufgefordert, dem Einwohnerrat eine Vorlage zu unterbreiten, «welche das aktive Stimm- und Wahlrecht in kommunalen Angelegenheiten ab 16 Jahren vorsieht.»

Das Stimm- und Wahlrecht ist für kommunale Angelegenheiten sowohl in der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Riehen vom 27. Februar 2002 als auch in der Ordnung der politischen Rechte in der Einwohnergemeinde Riehen vom 24. April 1996 verankert und definiert. Beide Rechtsgrundlagen sind vom Einwohnerrat Riehen erlassen worden und es liegt in dessen Kompetenz, diese im Sinne der Motion zu revidieren. Damit ist die Zuständigkeit des Einwohnerrats, in dieser Materie gesetzgeberisch tätig zu werden, gegeben. Die Teilrevision der Gemeindeordnung bedarf zudem der Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt.

Die Motion ist im Sinne der vorstehenden Ausführungen **rechtlich zulässig**.

3. Stellungnahme des Gemeinderats zum Inhalt der Motion

Der Motionär greift mit seiner Motion ein Thema auf, das schon vor bald 14 Jahren Inhalt eines politischen Vorstosses war. Auch damals wurde der Gemeinderat aufgefordert, das Stimmrechtsalter in der Gemeinde Riehen auf 16 herabzusetzen. Mit Rücksicht auf ein wuchtiges Nein des Souveräns zu einer entsprechenden kantonalen Abstimmungsvorlage – in Riehen haben bei einer Stimmbeteiligung von 63,7 % deren 78,5 % Nein zum Stimmrechtsalter 16 gesagt – hat der Gemeinderat darauf verzichtet, das Thema weiter zu verfolgen. Er hat aber auch eingeräumt, sich dem Thema zum geeigneten Zeitpunkt zu widmen.

Mittlerweile ist die Frage des Stimmrechtsalters 16 wieder auf der politischen Agenda. Der Gemeinderat fragt sich allerdings, wo die Thematik sinnvollerweise ansetzt. Ist es angezeigt,



Seite 3

dass der Bund mit gutem Beispiel vorangeht? Soll sich der Kanton um Stimmrechtsalter 16 kümmern? Oder ist es an der Zeit, dass die Kommunen als kleinste Zelle der politischen Entfaltung ein Zeichen für die Jugend setzen? Bei der Würdigung der Motion gilt es zu bedenken, dass die gewichtigen Themen der Politik nicht auf kommunaler Ebene zur Abstimmung gelangen. Von daher spricht vieles für einen Nachvollzug, wenn Bund und Kanton den Schritt zu Stimmrechtsalter 16 gemacht haben werden.

In der Praxis sieht es so aus, dass die Einwohnergemeinde Riehen das Stimmrechtsalter bloss für ihre eigenen Urnengänge, also für Wahlen und Abstimmungen der kommunalen Stufe regeln kann. Die Rechtsgrundlagen hierfür finden sich in der Gemeindeordnung und in der Ordnung der politischen Rechte. Stimmrechtsalter 16 auf kommunaler Stufe kommt damit in vielleicht 5 % aller Abstimmungen zum Tragen und man fragt sich zu Recht, ob die Einführung verschiedener Stimmrechtsalter in dieser Konstellation sachdienlich sind. Kommt hinzu, dass die Motion zurecht bloss das aktive Stimm- und Wahlrecht einfordert. Damit würde also nicht nur ein Split des Stimmrechtsalters zwischen Gemeinde und Kanton/Bund geschaffen, sondern auch ein Split zwischen aktivem und passivem Wahlrecht eingeführt. Die 16- und 17-Jährigen dürften also zwar aktiv stimmen und wählen, aber nicht selbst kandidieren und sich wählen lassen. Dazu fehlt ihnen die Volljährigkeit, die hierzu Voraussetzung wäre und auch für das Mittragen von Entscheiden von wichtiger Bedeutung ist. Das Stimm- und Wahlrecht der Jungen wäre also eines wesentlichen Teils seiner Mitwirkungsmöglichkeiten beraubt, was nicht wirklich zu befriedigen vermag.

Die Komplexität von Stimmrechtsalter 16 würde sich auch in der praktischen Durchführung von Wahlen und Abstimmungen manifestieren. So müssten künftig – mindestens für die 16- und 17-Jährigen separate Wahlzettel und Stimmrechtsausweise geschaffen werden, da diese Altersgruppe in kantonalen oder eidgenössischen Fragen nicht abstimmungsberechtigt wäre. Eventuell müsste man kommunale Abstimmungen terminlich von denjenigen von Bund und Kanton trennen. Wo heute diesbezüglich Synergien genutzt werden können, entstünden künftig zusätzliche Kosten und die Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen würde sich komplexer gestalten.

Angesichts dieser Umstände plädiert der Gemeinderat für ein Zuwarten mit der Einführung von Stimmrechtsalter 16, bis Bund und Kanton diesen Schritt getan haben. Danach kann das kommunale Recht den Nachvollzug im Sinne der Motion gestalten und auf kommunaler Ebene Stimmrechtsalter 16 einführen.



Seite 4 Der Gemeinderat beantragt, die Motion **nicht zu überweisen.**

Riehen, 27. April 2021

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Hansjörg Wilde', written in a cursive style.

Hansjörg Wilde

Die Generalsekretärin:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Sandra Tessarini', written in a cursive style.

Sandra Tessarini